



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung
(Kap. 02 03 Tit. 535 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 535 01 (Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung) für das Jahr 2024 von 4.719,4 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.719,4 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 535 01 (Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung) für das Jahr 2025 von 4.719,4 Tsd. Euro um 1.000,0 Tsd. Euro auf 3.719,4 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Eine Anhebung der Mittel ist angesichts allgemeiner Preissteigerungen nachvollziehbar. Der Haushaltsentwurf sieht allerdings eine Steigerung des Haushaltsansatzes gegenüber dem Jahr 2023 um rund 40 Prozent vor.

Eine solche Steigerung ist angesichts Haushaltslage unangemessen und hat offensichtlich nicht reine Kostensteigerungen als Ursache.